

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Preisprobestelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 284.

Dienstag, 7. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabeblattes bis vorwärts 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Aktiengesellschaft Lauchhammer beabsichtigt, in dem Eisenwerke zu Gröbba, Flurstück Nr. 161 des Flurbuchs eine Acetylenanlage zu errichten.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Großenhain, am 6. Dezember 1909. 2699 b F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Gemeindefinanzeinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindefinanzen-Regulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrate schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Anzeige müssen aber die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge spiegelbildlich angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einkommenseinschätzung zu den Gemeindefinanzen bis zum 31. Dezember laufenden Jahres bei uns eingereicht sind.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß die für die nächstjährige Einkommenseinschätzung zur Einkommensteuer eingereichten Einkommensdeklarationen dem städtischen Abschätzungsausschusse bei seinen Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1909. R.

Für das diesjährige städtische Krankenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weicher Backwaren auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1910 zu vergeben. Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an Maßstelle eingesehen haben. Verschllossene Offerten sind bis zum 15. Dezember 1909 im Rathaus, Zimmer 7, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1909. Dr. Scheiber, Bürgermeister. R.

## Freibank Hedda.

Morgen Dienstag von nachmittag 3 Uhr an wird Schweinefleisch verkauft. Pfund 40 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Dezember 1909.

Die Wahlen zum Wasseramt im Bezirke der Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain haben mit der gestrigen Montag von 10 bis 12 Uhr mittags im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Großenhain stattgefunden. Wahl der Wahlberechtigten, d. h. der Anlieger an fließenden Gewässern im Amtsgerichtsbezirke Großenhain, nachdem die Wahl in den Bezirken Riesa und Radeburg schon am 30. November ds. Jrs. stattgefunden hatte, ihr Ende erreicht. Die meisten Stimmen erhielten und wurden als Mitglieder gewählt Herr Landtagsabgeordneter Grentlich-Gröbba und Herr Rittergutsbesitzer, Geh. Hofrat Dr. Mehnert-Neubing, als Stellvertreter Herr Mühlenbesitzer Müller-Radeburg und Herr Rittergutsbesitzer Leuthold-Deßnitz.

Das Wasser der Elbe ist noch immer im Steigen begriffen. Von gestern früh zu heute vormittag betrug der Wuchs über 30 Zentimeter, so daß der hiesige Pegel bereits 37 Zentimeter über Normal anzeigt. Der Damm auf Promenier Seite war heute vollständig von den Fluten überpült. Das Wasser ist zwar noch weiter im Steigen begriffen, doch dürfte es bald seinen Höchstpunkt erreicht haben.

Durch eine Feuermeldung, die sich später als irrtümlich erwies, wurde vergangene Nacht die Freiwillige Feuerwehr nach den Speichern alarmiert. Ein in der Speicherstraße passierender Radfahrer hatte in einem Speicher einen Lichtschein bemerkt und vermutete darin sofort den Ausbruch eines Brandes, den er der Polizeiwache mitteilte. Diese setzte hierauf die Feuerwehr in Kenntnis, die auch sofort mit einer Spritze an den angegebenen Brandort abrückte. Sie brachte jedoch nicht in Tätigkeit zu treten und konnte wieder umkehren, da sich herausstellte, daß in dem betr. Speicher nur eine elektrische Lampe brannte.

Von geschätzter Seite wird uns zu der in Nr. 277 unseres Blattes enthaltenen Notiz, betr. die Wahlen für das Wasseramt, geschrieben: „Es heißt da unter 'Vertikales und Sächsisches' betreffend das Wasseramt: Die Amtshauptmannschaft als Wasseramt ist in einer großen Anzahl recht wichtiger Fragen zuständig. Sie beschließt und entscheidet über die Anordnung der Art und des Umfangs der erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung eines verlassenem Flußbettes usw. Dies ist aber falsch. Nach § 158 des Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 heißt es: Das Wasseramt wird gebildet aus dem Amtshauptmann oder seinem Stellvertreter, dem Vorstand der zuständigen Straßen- und Wasserbauinspektion oder dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern, von denen zwei durch die Mitglieder der nach § 65 bestehenden Unterhaltungsgemeinschaften zu wählen sind (§ 65 Abs. 1 lautet: Innerhalb jedes amtshauptmannschaftlichen Bezirkes bilden für den einzelnen Wasserlauf oder die in Betracht kommende Teilstrecke eines solchen die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und Anlagen kraft dieses Gesetzes eine rechtsfähige öffentliche Genossen-

schaft), während das dritte Mitglied von der Bezirksversammlung gewählt wird. Also nicht die Amtshauptmannschaft, sondern eine Kommission des Wasseramts entscheidet.

Die Handelskammer zu Dresden hielt gestern unter dem Voritze des Geh. Kommerzienrates Colenbusch eine Besprechung ab, in der man sich u. a. mit der Denkschrift der preussischen Regierung über die Erhebung von Schiffsabgaben beschäftigte. Die Versammlung kam zu dem Schlusse, daß der Inhalt der Denkschrift nicht geeignet sei, den Standpunkt der preussischen Regierung zu rechtfertigen, sondern im Gegenteil die Bedenken, welche überall gegen die Erhebung der Schiffsabgaben geäußert worden seien, noch zu verstärken. Hierauf stimmte die Kammer dem Vorschlage des Kommerzienrats Hünzel-Pirna über die geplante Vermehrung der Zahl der Kammermitglieder bei, nach dem die Zahl der Kammermitglieder von der nächsten Wahlperiode an von 26 auf 30 erhöht werden solle, damit gewisse Industrien, sowie ein Zweig des Kleinhandels, die bis jetzt nicht in der Kammer vertreten sind, ebenfalls einen Platz in derselben erhalten können. Bezüglich einer Aufforderung des Ministeriums des Innern zur gutachtlichen Aussprache über die Entwürfe von Bestimmungen für die Ausschüsse der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten bei den Handelskammern wurde beschlossen, dem Ministerium vorzuschlagen, daß sich dieser Ausschuss aus drei Mitgliedern der Handelskammer, vier Handlungsgehilfen und zwei technischen Angestellten zusammensetzen soll.

Der Landesauschuss des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren hielt vorgestern in Dresden unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz, eine Beratung ab. Längere Verhandlungen fanden u. a. über die Frage statt, von welcher Seite die Gebühren für die Revision der Feuerlöschrichtungen der Gemeinden, die vom Staate gefällig vorgeschrieben sind, an den realisierenden Kreisvertreter zu bezahlen sind. Prof. Kellerbauer wurde mit der Abfassung eines entsprechenden, von einer späteren Versammlung noch zu genehmigenden Besuchs in dieser Sache an die Landesbrandversicherungskammer beauftragt. Weiter kamen Grundzüge für die Prüfung von Wasserleitungen für Feuerlöschzwecke zur Verteilung. Einer vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verklärung der wohlthätigen Zwecke dienenden König-Feuerwehrrüstung um 2000 M. aus allgemeinen Verbandsmitteln stimmte der Ausschuss einstimmig zu. Ferner gab der Landesauschuss generell sein Einverständnis dazu, daß Brandinspektor Herrmann-Dresden über den Stand des Feuerweh- und Feuerlöschwesens, event. auch des Feuerweh- und Samariterwesens sowie über stattgehabte Brandschäden im Königreich Sachsen für die 1911 in Dresden stattfindende internationale Hygiene-Ausstellung tabellarische, kartographische und graphische Darstellungen als Ausstellungsstücke des Landesverbandes anfertigt.

Die Verkündigung in Schleppzügen bietet dem schleppenden Dampfer keine Schwierigkeiten,

wohl aber den Führern der geschleppten Schiffe, denen ja keine Dampfpeifen zur Verfügung stehen. Bei Unfällen, die sich auf geschleppten Schiffen ereignen, sie bedrohen oder ihnen zustoßen, erweist sich dies angefaßt der großen Länge der Schleppzüge namentlich auf den Strömen als ein arger Uebelstand. Diesem abzuhelfen, hat in dem gegenwärtig den beteiligten Zentralbehörden vorliegenden, unter Anführung der Beteiligten aufgestellten Entwurf einer neuen Elbstrompolizeiordnung nachstehende Bestimmung Aufnahme gefunden: Trachtet der Führer eines der im Anzuge eines Dampfers befindlichen Schiffe das Anhalten des Schleppzuges für notwendig, so ist dies dem Schiffer des ersten Anzuges durch Jurell und von diesem dem Führer des Dampfers durch ein dreimaliges kurzes Signal mit einer Hupe (Rebelhorn), dem am Tage das Winken mit einer roten Flagge, des Nachts mit einer roten Laterne zu folgen hat, anzuzeigen. Will der Dampferführer eines zu Tal fahrenden Schleppzuges anhalten, so hat er vorher ein dreimaliges kurzes Signal mit der Dampfpeife zu geben.

Die American Society of Mechanical Engineers ist von dem British Institute of Mechanical Engineers eingeladen worden, ihre nächstjährige, in der Zeit vom 26. bis 29. Juli 1910 stattfindende Jahresversammlung in London abzuhalten. Dem Vernehmen nach sollen die Mitglieder der genannten amerikanischen Gesellschaft von einer Anzahl englischer Firmen aufgefordert werden, im Anschlusse an ihre Verhandlungen englische industrielle Werke zu besuchen. Es wird von den Herren beabsichtigt, nach Beendigung ihrer Reise durch England auch Deutschland zu besuchen, und es ist ihnen erwünscht, Einladungen zur Besichtigung von deutschen industriellen Werken, wissenschaftlichen Anstalten usw. zu erhalten. Die amerikanischen Ingenieure werden auch nach Sachsen kommen und mehrere größere Werke in Chemnitz, Plauen, Zwickau usw. in Augenschein nehmen. Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat bereits die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen.

55 Ärzte, 15 Zahnärzte und 25 Apotheker sind im Prüfungsjahre 1908/09 bei der Prüfungskommission in Leipzig geprüft und durch die Zentralbehörden in Dresden (Ministerium des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts) approbiert worden.

Im Jubiläumsjahre sind der Universität Leipzig zum größten Teile aus Anlaß der fünf-hundertjährigen Feier 1122000 M. aus Stiftungen, Vermächtnissen usw. zugefallen.

Der Verkehr der deutschen Staatsbahnen befindet sich erfreulicherweise in starker Zunahme. Jeden Monat wurden nach den veröffentlichten Ausweisen die Zahlen des Vorjahres übertroffen. Im Monat Oktober überschritt der Verkehr der preussischen Staatsbahnen sogar zum ersten Male wieder die Höchstziffern von 1907. Der Verkehrszuwachs, der seit der Wirtschaftskrise von Ende 1907 eingetreten war, scheint also nunmehr überwunden zu sein. Die Eisenbahnverwaltungen weisen darauf hin, daß die Bewältigung des stark gestiegenen Verkehrs jetzt keine

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus;

nur 55 Pfg.